



Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich
4775 Taufkirchen an der Pram, Schärdingner Straße 1
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
<http://www.taufkirchen-pram.at>
Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

920-5/2024-Ma.

Taufkirchen, am 13.12.2024

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram vom
13.12.2024 mit der eine

Hundeabgabeordnung

erlassen wird.

Aufgrund des des Finanzausgleichsgesetzes 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 i.d.g.F.,
sowie § 16 Abs. 1 und 2 des Oö. Hundehaltegesetzes 2024, LGBl. Nr. 84/2024
wird verordnet:

§ 1 Gegenstand der Abgabe

Für das Halten von Hunden einschließlich von Wachhunden und Hunden, die zur
Ausübung eines Berufes oder Erwerbs notwendig sind, wird eine Hundeabgabe
eingehoben.

§ 2 Höhe der Abgabe

Die Hundeabgabe wird für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) erhoben und beträgt

- | | | |
|---|---------|--------------|
| a) für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder
Erwerbes notwendig sind, je Hund | € 30,00 | b) für jeden |
| sonstigen Hund, je Hund | € 30,00 | |

§ 3 Abgabepflichtiger

Abgabepflichtiger ist der Hundehalter oder die Hundehalterin.

§ 4 Entrichtung der Abgabe

- a) Die Hundeabgabe ist erstmals binnen zwei Wochen nach der Meldung gemäß § 2 Abs. 1 des Oö. Hundehaltegesetzes 2024 und in der Folge jährlich bis zum 31. März zu entrichten.
- b) Die Hundeabgabe ist für jeden Hund im vollen Jahresbetrag zu entrichten. Dies gilt auch dann, wenn die Haltereigenschaft nicht das ganze Haushaltsjahr besteht.

§ 5 Schlussbestimmungen

- (1) Im Übrigen sind bei der Einhebung der Hundeabgabe die Bestimmungen des Oö. Hundehaltegesetzes 2024 anzuwenden.
- (2) Für das Verfahren sind die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, zuletzt geändert durch Bundesgesetz BGBl. I Nr. 113/2024, anzuwenden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt treten die bisherigen Bestimmungen betreffend Hundeabgabe außer Kraft.

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink that reads "Freund Paul". The signature is written in a cursive, flowing style.

Paul Freund